

## Hintergrundinformation

### zur Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sind neue Ziele für den Schutz der Gewässer gesetzlich verankert worden. Die Zielvorgaben „gutes ökologische Potenzial“ und „guter chemischer Zustand“ sollen durch Umsetzung vielfältigster Maßnahmen bis 2027 erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde zur Umsetzung der Zielvorgaben das Programm „Lebendige Gewässer“ ins Leben gerufen. Es konkretisiert die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit und stellt einen wesentlichen Baustein des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EG-WRRL dar. Für die Erreichung der weiteren Ziele der EG-WRRL gibt es in NRW zusätzlich die Maßnahmenprogramme „Abwasser“ und „Landwirtschaft“, die vor allem auf die Verbesserung des chemischen Zustandes abzielen.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Programms „Lebendige Gewässer“ ist die kooperative Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen. Hierzu hat die Bezirksregierung Düsseldorf regionale Kooperationen gegründet und dem Niersverband die Leitung für die beiden Kooperationsgebiete „Untere Niers mit nördlichen sonstigen Maaszufüssen“ und „Mittlere und Obere Niers“ übertragen.

### ***Der Umsetzungsfahrplan***

Der Umsetzungsfahrplan gibt erstmalig eine Übersicht und Verortung von bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung im Niers-einzugsgebiet für den Zeitraum 2000 – 2027. Er ermöglicht eine Vorausschau auf behördliche Verwaltungsaufgaben sowie auf den Fördermittelbedarf und stellt eine Planungsgrundlage für die Maßnahmenträger und die politisch Verantwortlichen vor Ort dar. Grundlage für eine breite Akzeptanz der Umsetzungsfahrpläne auf regionaler Ebene sind ein große Transparenz und eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit, vor allem der Gewässeranlieger und Gewässernutzer.



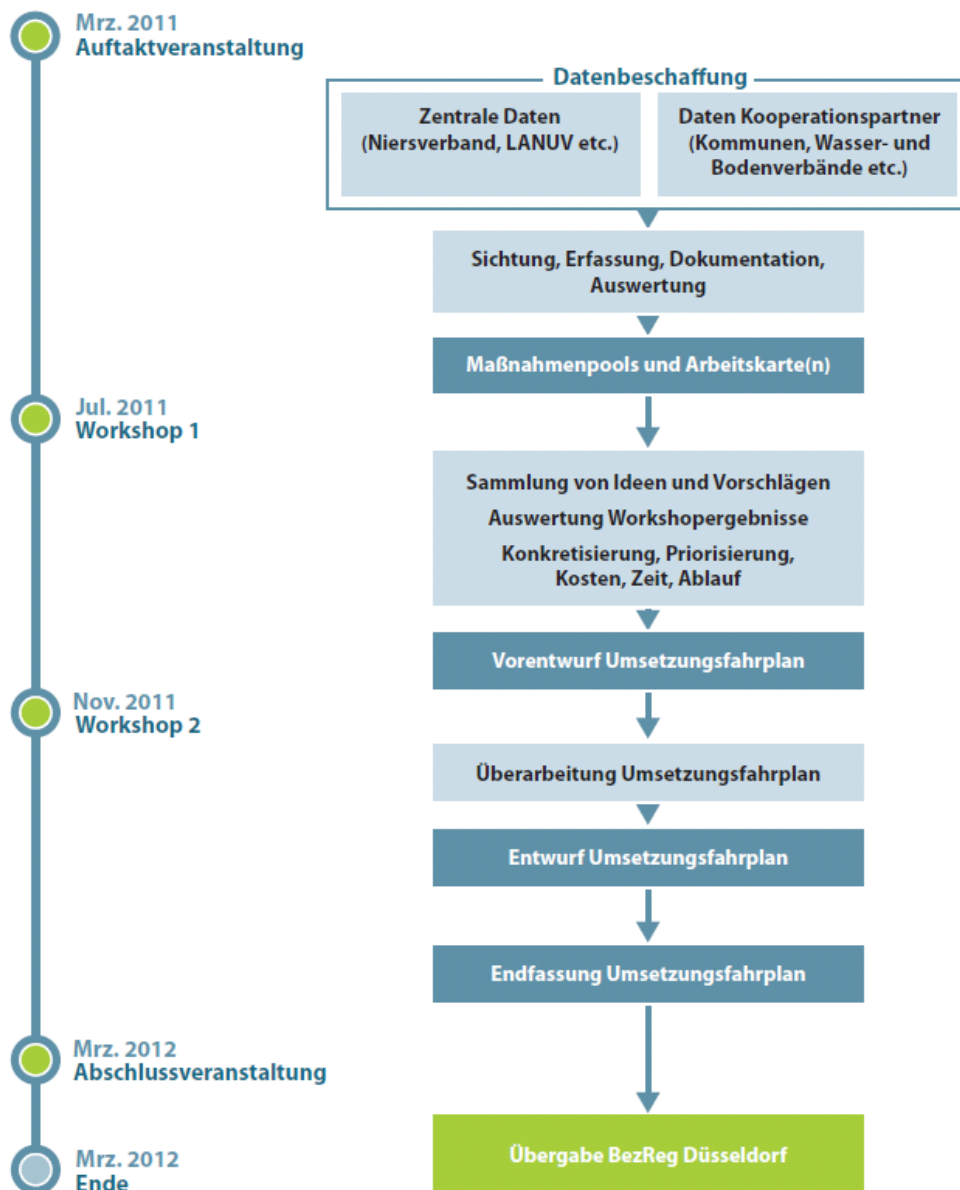
Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung, zweier Workshops sowie einer Vielzahl von dazwischen liegenden Arbeitsschritten, Einzelgesprächen und Abstimmungen wurden die Umsetzungsfahrpläne für die jeweiligen Kooperationsgebiete im intensiven Austausch und innerhalb eines breiten Abstimmungsprozesses mit den Kooperationspartnern mit Inhalten gefüllt. Beteiligte an diesem Prozess waren neben den vom Niersverband beauftragten Fachbüros die Wasser- und Bodenverbände im seitlichen Einzugsgebiet, Behörden- und kommunale Vertreter, Vertreter der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände, Interessenvertreter (z. B. Fischerei, Großgrundbesitzer, Waldbauern, IHK) und weitere.

### ***Abschlussveranstaltung und Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne an der Niers***

Im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung am 22. März 2012 in der Albert-Mooren-Halle in Grefrath-Oedt wird das Ergebnis der knapp einjährigen Arbeit den Kooperationspartnern vorgestellt und im Anschluss an die Veranstaltung in Form eines Berichtes mit Text-, Karten- und Tabellenteil an die Kooperationspartner und die Bezirksregierung übergeben.



## Vorgehensweise zur Aufstellung des Umsetzungsfahrplans





## **Zahlen und Fakten**

Länge des bearbeiteten Gewässernetzes :	478 km
Einzugsgebiet der Gewässer:	rd. 1300 km <sup>2</sup>
Beteiligte Wasserverbände:	6 Wasser- und Bodenverbände
	NEW AG
	Niersverband

Auf rund 190 km Gewässerstrecke wurden Maßnahmenvorschläge verortet, dies entspricht rund 40 % der Gesamt-Fließgewässerstrecke. Die Maßnahmenvorschläge unterteilen sich in Strahlursprünge (größere Gewässerausbaumaßnahmen), Trittsteine (kleinräumige Umgestaltungen) und Strahlwege (Verbesserungen im vorhandenen Gewässerprofil) zu jeweils rund einem Drittel.

## **Zeitplan und Kosten**

Nicht alle Maßnahmenvorschläge können sofort umgesetzt werden. Entsprechend einer Priorisierung ergibt sich folgendes Bild:

Kosten Maßnahmenumsetzung bis 2018:	rd. 32 Mio. €
Kosten Maßnahmenumsetzung nach 2018:	rd. 68 Mio. €

Zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzungen werden Zuwendungen des Landes bis zu 80 % gewährt. Die Maßnahmenträger müssen den Rest als Eigenanteil finanzieren. Der Eigenanteil wird entsprechend den jeweiligen Satzungen und Veranlagungsregeln der Maßnahmenträger auf die Kommunen umgelegt.

## **Sonstiges**

Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von

- Grundstücksverfügbarkeit
- Finanzierbarkeit
- Vorhandensein aller erforderlichen Genehmigungen
- Planungs- und Ausführungskapazitäten der Maßnahmenträger



Die Bereitstellung der benötigten Grundstücke erfolgt auf freiwilliger Basis gegen Entschädigung oder Kauf.

Neben der Erfüllung der Vorgaben der EG-WRRL kommt es nach Umsetzung der Maßnahmen zu weiteren Mehrwerten bzw. Synergien zu anderen Projekten:

- Verbesserung im Hochwasserschutz
- Verbesserung der Gewässerverträglichkeit von Niederschlagswassereinleitungen
- Steigerung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
- Stärkung der Biodiversität sowie des Biotop- und Artenschutzes
- Stärkung des Erholungs- und Erlebniswertes der Gewässerlandschaften

Weitere Informationen zu den regionalen Kooperationen Niersgebiet auch unter [www.kooperation-niers.de](http://www.kooperation-niers.de).

**Pressekontakt:**

Niersverband  
Margit Heinz  
Am Niersverband 10  
41747 Viersen

Tel.: 02162/3704-105  
Fax: 02162/3704-103  
Email: [presse@niersverband.de](mailto:presse@niersverband.de)  
[www.niersverband.de](http://www.niersverband.de)